

aurelis Asset GmbH, vertreten durch die aurelis Real Estate GmbH & Co. KG, Region West
in Zusammenarbeit mit der Stadt Köln, Stadtplanungsamt

Ehemaliger Güterbahnhof in Köln Ehrenfeld

**Kooperatives Gutachterverfahren
als Mehrfachbeauftragung**

Auftaktveranstaltung, 07.03.2014

Protokoll

Protokoll der Auftaktveranstaltung

Termin: 07.03.2014, 19:00 bis 21:00 Uhr

Ort: eva-gmbH, Herbrandstraße 10, 50825 Köln

1. Begrüßung

Josef Wirges, Bezirksbürgermeister Ehrenfeld:

Herr Wirges betont, dass die Anregungen/Anmerkungen aus der Informationsveranstaltung zur Entwicklung des Güterbahnhof-Areals am 20.02.2014 verschriftlicht, im Netz veröffentlicht und den teilnehmenden Teams zur Berücksichtigung bei der Planung an die Hand gegeben wurden.

Ute Berg, Dezernentin für Wirtschaft und Liegenschaften der Stadt Köln:

Vertretung für den Planungsdezernenten, Herr Höing

Olaf Geist, Aurelis (Grundstückseigentümer/Auslober):

„Ziel der Veranstaltung ist das Aufnehmen der verschiedenen Interessen und die Berücksichtigung bei der Entwurfsplanung. Es handelt sich um ein sehr offenes und dialogorientiertes Verfahren.

Es soll ein Mischgebiet entwickelt werden. Zur Umsetzung der kleinteiligen ‚Ehrenfelder Mischung‘ möchten wir auch die teilnehmenden Planungsteams ermutigen.“

Prof. Christl Drey, Arge Drey/Stottrop, Moderation der Veranstaltung / Verfahrensbetreuung:

Ursprünglich war bezüglich des Ablaufs der Veranstaltung vorgesehen, dass zunächst das Verfahren vorgestellt werden sollte und sich anschließend die Planungsteams vorstellen. Diese Reihenfolge wird umgedreht, da einige Teilnehmer bereits abreisen müssen.

2. Vorstellung der teilnehmenden Planungsteams

Die teilnehmenden Planungsteams stellen sich in der folgenden Reihenfolge vor:

- Carsten Lorenzen ASP, Kopenhagen / Brecht ApS, Kopenhagen
- D.N.A. Trint und Kreuder, Köln / Lill + Sparla, Köln
- Molestina Architekten, Köln / FSWLA, Thomas Fenner, Düsseldorf
- ASTOC Architects and Planners, Köln / Urbane Gestalt, Johannes Böttger, Köln

Sie stellen Ihre bisherige Arbeit anhand von Referenzprojekten mit teilweise vergleichbaren Aufgabenstellungen vor (Powerpoint-Präsentation).

3. Rückfragen an die teilnehmenden Teams

Bürgerin 1: Welches Publikum wird mit dem Wohnraum angesprochen? Es sollte Wohnraum geschaffen werden, den sich auch die Ehrenfelder Bevölkerung leisten kann.

Antwort: Ein zweiter Rheinauhafen ist auf dem Güterbahnhof-Areal keineswegs vorgesehen. Das wäre in der Tat unpassend. In Ehrenfeld ist eine ganz andere Situation vorhanden: Eine kleinteilige Mischung

verschiedener Nutzungen, die auch auf das Plangebiet übertragen werden soll. Jedoch ist es zu früh, um jetzt schon sagen zu können, wie diese aussehen soll.

Bürger 2: Wie hat das Team ASTOC / Urbane Gestalt bei dem Projekt aus München den Lärmschutz gelöst? Im Fall des Güterbahnhof-Areals in Ehrenfeld ist zu berücksichtigen, dass hier neben der Bahn auch ‚Europas größter Schrottverwerter‘ ansässig ist.

Prof. Drey: Gab es in München auch eine 11 m hohe Wand?

Antwort: Es gab in München durchaus auch größere Probleme. Zusätzlich zum Zugverkehr kam noch Gewerbelärm durch eine ICE-Waschanlage hinzu. Also auch hier gab es, wie in Ehrenfeld, Gewerbe- und Verkehrslärm. Auch hier wurde ein Lärmschutzwall errichtet. Allerdings war die Situation doch recht anders: Der Gewerbelärm war bei weitem nicht so hoch und der Abstand zwischen Gleiskörper und Gebäuden betrug ca. 100 m.

4. Vorstellung des Verfahrens

siehe Aufgabenstellung

5. Diskussion mit dem Plenum

Bürgerin 3: Ist es möglich die Aufgabenstellung öffentlich einzusehen?

Antwort: Die Aufgabenstellung ist im Internet unter <http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/planen-bauen/projekte/ehemaliger-gueterbahnhof-ehrenfeld> öffentlich einzusehen.

Bürger 4: Das eigentliche Plangebiet ist sehr isoliert. Müssen sich die Planer auf das Aurelis-Grundstück beschränken, oder darf auch die Einbindung in Ehrenfeld mit geplant werden? Es fängt ja damit an, dass die Anbindung über die Hospeltstraße / Melatener Weg erst einmal nicht vorgesehen ist. Es geht damit weiter, dass die Rückseiten der Randbebauung an der Vogelsanger Straße in die Betrachtung mit einbezogen werden sollten. Auch die Fußgängeranbindung an Grünflächen in der Umgebung sollte geplant werden.

Antwort: In einem Werkstattverfahren gibt es weniger starke Regeln und Ausschlusskriterien. Als Abgabeleistung wird u. a. ein Plan im Maßstab 1:2500 gefordert, in dem die Vernetzung dargestellt werden kann. Natürlich sind die Verknüpfungen mit der Umgebung für das Gebiet sehr wichtig und sollen bei der Planung berücksichtigt werden. Die Firma Steland wird vorerst am Standort bleiben, ist jedoch Lösungen gegenüber offen, bei denen langfristig neben dem Erhalt der Firma auch eine nördliche Anknüpfung vorgesehen werden könnte. Langfristig ist auch eine Radwegeverbindung in Ost-West-Ausrichtung entlang der Bahntrasse gewünscht.

Bürger 5: Das Plangebiet sollte nicht alleine betrachtet werden, sondern mit den Projekten „Helios-Gelände“ und „Bahnbögen“ planerisch verknüpft werden.

Antwort: Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und an die Büros weitergegeben.

Bürger 6 (Gartenwerkstatt Ehrenfeld): In der Nähe von metallverarbeitenden Betrieben kommt es durch die Schadstoffemissionen häufiger zu Erkrankungsfällen, wie z.B. in Humboldt/Gremberg. Wird diese Gefahr bei der Planung berücksichtigt?

Antwort: Laut Aussage von Herrn Scheu vom Stadtplanungsamt (Umweltprüfung) ist die Schadstoffbelastung im Plangebiet, im Gegensatz zur Lärmbelastung, unerheblich. Im Rahmen des an das Gutachterverfahren anschließenden Bauleitplanverfahrens werden alle zur Beurteilung der Planung notwendigen Fachgutachten, also ggf. auch ein Schadstoffgutachten, eingeholt.

Bürger 6: Der Klimawandel und die diesbezügliche Broschüre der Stadt Köln mit städtebaulichen Maßnahmen (z. B. starke Durchgrünung, Versickerung des Niederschlagswassers) sollte in der Planung berücksichtigt werden!

Antwort: Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und von den anwesenden Planungsteams „mitgenommen“.

Bürger 7 (Gartenwerkstatt Ehrenfeld): Urbanes Gärtnern sollte von Anfang an eingeplant werden, anders als z. B. am Grünen Weg, wo öde Freiflächen entstanden sind. Dies trägt auch zur Stärkung der Nachbarschaft bei. Die Gartenwerkstatt Ehrenfeld bietet daher an, das Gärtnern auf der Fläche zu betreuen. Dafür werden wenige Hilfsmittel (z. B. Kräuterspiralen, Dach- oder Wandflächen, die sich zur Begrünung eignen) und eine geeignete Infrastruktur (z. B. Wasserleitungen, eine lichtdurchlässige Lärmschutzwand) benötigt. Die einzelnen Erfordernisse/Maßnahmen werden dem Auslober in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt (siehe Anhang).

Antwort: Das Angebot und die Unterlagen werden mit Dank entgegengenommen.

Bürger 8: In Humboldt/Gremberg war der metallverarbeitende Betrieb unmittelbar angrenzend an das Wohngebiet, in diesem Fall liegt die Bahntrasse dazwischen (Anmerkung zu Bürger 6).

Der Klimaschutz sollte im Rahmen der Planung berücksichtigt werden. In den Unterlagen zum Werkstattverfahren Mülheimer Süden fehlten die oben genannte Broschüre der Stadt Köln und die Handlungsanleitung des Umweltministeriums des Landes NRW, diese Unterlagen sollten diesmal zur Verfügung gestellt werden.

Das Plangebiet stellt einen „klassischen Logistikstandort“ dar. Im Logistikkonzept der Stadt Köln wird die Ausweisung von Logistikflächen versprochen. Warum wird an dieser Stelle nicht Logistik angesiedelt, statt trotz ungünstiger Rahmenbedingungen Wohnen zu entwickeln!?

Antwort: Es wurde eindeutig politisch beschlossen, dass der Stadtteil Ehrenfeld weiterentwickelt werden soll. Der Standort bietet große Chancen zur Realisierung von stark nachgefragtem innerstädtischem Wohnraum mit einer kleinteiligen Mischung mit Gewerbe. Logistik soll auf anderen dezentralen Flächen realisiert werden.

Bürger 9: In der Präsentation zur Aufgabenstellung wurde vom „Umgang mit dem Bestand“ gesprochen. Dies assoziiert, dass es sich bei den Bestandsgebäuden, die teilweise durch kulturelle Einrichtungen zwischengenutzt werden, um „Probleme“ handelt. Vielmehr sollten diese jedoch als „Chancen“ gesehen werden, die es zu bewahren gilt. Der Titel hätte daher anders formuliert werden sollen.

Antwort: Der Anmerkung wird zugestimmt und die Kritik am Begriff „Umgang“ wird angenommen.

Bürger 9: In den gezeigten Referenzprojekten der teilnehmenden Planungsteams werden Bestandsgebäude lediglich als grafische Elemente übernommen und nicht deren Inhalt bzw. gesellschaftliche Bedeutung. Es sollten daher noch weitere Planungsteams gesucht und zur Planung aufgefordert werden, die mehr Erfahrung in partizipativen Prozessen aufweisen.

Antwort: Dies ist für dieses Verfahren nicht mehr möglich. Es wird nun mit den ausgewählten Planungsteams stattfinden.

Bürgerin 10: Gibt es bei den teilnehmenden Planungsteams und den gezeigten Referenzprojekten Erfahrungen mit privaten Baugruppen?

Prof. Drey gibt die Frage weiter – es erfolgt keine Meldung.

Bürgerin 11: Die Planer sollten ‚Möglichkeitsräume‘ für Baugruppen berücksichtigen. Eine kleinteilige Planung ist für die Unterbringung von Baugruppen förderlich. Kulturelle Einrichtungen mit günstigen Mieten könnten z. B. in weniger begehrten Teilbereichen untergebracht werden oder in Gebäuden, die entlang der Bahntrasse

errichtet werden und u. a. die Funktion des Lärmschutzes übernehmen. Auf dem Helios-Gelände war die Unterbringung von Baugruppen schwierig. Hier gibt es die Chance.

Antwort: Generell sollen Bereiche für Baugruppen berücksichtigt werden. Eine schrittweise Errichtung von Gebäuden als Lärmschutz wird jedoch schwer umzusetzen sein, da es einer ausreichenden Schalldämmung in Form eines durchgängigen Lärmschutzes auf einer Länge von 650 m (Höhe: 11 m) bedarf, um die Baugenehmigung für die Gebäude zu erlangen. Generell ist eine mit einer Lärmschutzkonstruktion kombinierte Bebauung bzw. die entsprechende Nutzung vor dem Hintergrund der starken Belastung durch Lärm und Erschütterungen zu prüfen.

Bürgerin 12 (Bewohnerin im Plangebiet): An unserem Wohngebäude ist der Abstand zur Bahntrasse sehr gering. Wie kann dort eine Lärmschutzwand errichtet werden? Oder soll unser Haus weichen?

Antwort: Die Lärmschutzwand soll so nah wie möglich an der Grundstücksgrenze errichtet werden. Das Wohnhaus soll erhalten werden. Dies ist als Vorgabe in das Verfahren aufgenommen worden. Im Rahmen des Verfahrens sollen die Abstände, auch unter Berücksichtigung der Zufahrt zum Stellwerk, überprüft werden. Ggf. muss der Lärmschutz dann an der Stelle etwas schmaler werden. Dennoch wird entlang der gesamten Grundstücksgrenze, auch als ‚Service‘, ein Lärmschutz errichtet.

Bürgerin 12: Der Lärm der Bahn ist nicht so gravierend, sondern eher der der Firma Becker. Dazu kommt die von der Firma Becker verursachte Geruchsbelastung und schlechte Luftqualität. Gibt es dafür eine Lösung, die bei der Planung berücksichtigt wird?

Antwort: Falls von einer erheblichen Belastung durch Schadstoffe im Plangebiet ausgegangen werden muss, wird dies im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens in einem Gutachten untersucht. Daraus folgen bestimmte Maßnahmen zum Immissionsschutz, die im Bebauungsplan festgesetzt werden, jedoch zum jetzigen Zeitpunkt bei der Entwurfsplanung noch nicht berücksichtigt werden können, weil die Belastungen nicht bekannt sind.

Bürger 13: Auch südlich der Bahntrasse befindet sich Wohnbebauung (z. B. Maarweg / Ecke Widdersdorfer Straße). Bei der Errichtung einer Lärmschutzwand sollte daher berücksichtigt werden, dass der Lärm nicht nach Süden reflektiert wird, sondern eine Wand errichtet wird, die den Lärm „schluckt“.

Antwort: Die Anregung wird für die spätere Planung der Lärmschutzwand aufgenommen.

Bürger 13: Voraussichtlich gibt es doch eine durch die Aurelis angestrebte BGF-Zahl, um eine Wirtschaftlichkeit des Vorhabens zu gewährleisten. Fairerweise sollte diese von der Aurelis genannt werden.

Antwort: Die Frage wurde auch bereits in der Vorbesprechung mit Jury und Teilnehmern gestellt. Die Ausloberin hat keine konkrete Zahl vorgegeben, da diese stark vom Entwurf und den entsprechenden Rahmenbedingungen abhängig sein wird. Es wurde daher bewusst darauf verzichtet, Zielvorgaben in Form von BGF-Werten oder ähnlichem zu formulieren.

Trotz der fehlenden Vorgaben seitens der Aurelis, kann die bauliche Dichte bei Ausschöpfung der gesetzlichen Obergrenzen klar benannt werden. Gemäß § 17 BauNVO kann für das Plangebiet (Mischgebiet) eine Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,2 erreicht werden. Diese kann bei Errichtung einer unterirdischen Stellplatzanlage durch den so genannten „Tiefgaragenbonus“ gemäß § 21a (5) BauNVO erhöht werden. Darüber hinaus müssen auch die bauordnungsrechtlich erforderlichen Abstandflächen eingehalten werden.

Abgesehen von den gesetzlichen Vorgaben übt auch der im Rahmen der kleinteiligen Mischung geforderte qualitativ hochwertige Quartiersfreiraum einen qualitativen Einfluss auf die Dichte des Gebiets aus.

Bürger 13: Die Einhaltung der Obergrenzen des Maßes der baulichen Nutzung gemäß BauNVO sehe ich skeptisch. So wurde bei der Wohnbebauung am Maarweg (Paulihöfe) das Maß der baulichen Nutzung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens deutlich erhöht und die Obergrenze der GFZ von 1,2 mit dem Hinweis auf städtebauliche Gründe überschritten.

Antwort: Die in § 17 (1) BauNVO genannten Obergrenzen können durch den oben genannten § 21a BauNVO sowie aus städtebaulichen Gründen überschritten werden, wenn die Überschreitung durch Umstände

ausgeglichen ist oder durch Maßnahmen ausgeglichen wird, durch die sichergestellt ist, dass die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht beeinträchtigt werden und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt vermieden werden. Zum jetzigen Zeitpunkt kann jedoch nur von den Obergrenzen der BauNVO ausgegangen werden.

Generell muss man der Aurelis, die ein privater Grundstückseigentümer ist, zugute halten, dass Sie für die Planung das kooperative Verfahren in enger Abstimmung mit der Stadt Köln und unter Einbeziehung der Bürger gewählt hat.

Zudem handelt es sich bei den Teilnehmern um erfahrene qualifizierte Büros. Daher sollte man zunächst die Entwürfe abwarten, bevor man mit der Kritik beginnt.

Bürger 14: In den Seitenstraßen rund um das Plangebiet sowie in den Bahnbögen waren zahlreiche kleinere Gewerbe- und Handwerksbetriebe vorhanden, die nach und nach verdrängt wurden. Im Plangebiet sollten daher die vorhandenen Gewerbebetriebe erhalten oder neue Betriebe angesiedelt werden (z. B. in Form von ‚Bahnbögen‘ in einer Kombination mit der Lärmschutzkonstruktion).

Antwort: Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und von den anwesenden Planungsteams „mitgenommen“.

Bürgerin 15: Je nach Bedeutung des Grundstücks gibt es drei Stufen der Bürgerbeteiligung in Köln. Die dritte Stufe, die hier angewendet wird, ist bei diesem Verfahren nur angemessen.

Antwort: Es ist richtig, dass gemäß BauGB neben der Offenlage des Bebauungsplanentwurfs auch eine frühzeitige Bürgerbeteiligung erforderlich ist. Allerdings ist diese nicht zwangsläufig in Form eines derartigen kooperativen Verfahrens durchzuführen, wie dies im Fall des Güterbahnhof-Areals der Fall ist. Das kooperative Verfahren mit vier Teams ist eine freiwillige Leistung der Ausloberin Aurelis in Zusammenarbeit mit der Stadt.

Bürger 16: Die Fläche ist im Flächennutzungsplan nach wie vor als ‚Gewerbegebiet‘ und nicht als ‚Mischgebiet‘ dargestellt, richtig!? Das heißt, die Stadt schafft das Planungsrecht für die Fläche. Die Stadt ist also kein ‚Bittsteller‘ sondern es gibt eine gegenseitige Abhängigkeit.

Antwort: Die Aurelis ist der Grundstückseigentümer und kann sich somit überlegen, was sie auf ihrem Grundstück entwickeln möchte, auch ohne ein derartiges kooperatives Verfahren. Die Planungshoheit obliegt jedoch der Stadt, die maßgebende Entscheidung trifft der Rat der Stadt Köln mit seinem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan.

Bürger 17: Gesucht wird ein Standort für einen Lebensmittelgroß- und -einzelhandel als Ersatz für den Standort auf dem Helios-Gelände. Es wäre schön, wenn auf dem Güterbahnhof-Areal ein Standort für den Betrieb berücksichtigt werden könnte.

Antwort: Der Fall ist im Dezernat bekannt und wird mit dem Betreiber erörtert. Es wird ein Standort für den Betrieb gesucht, auch das Güterbahnhof-Areal ist dafür in der Diskussion. Aufgrund der hohen Ansprüche ist dies jedoch nicht ganz einfach.

6. Änderungen in der Aufgabenstellung

Zuvor wurden in der Vorbesprechung der Jurymitglieder und Berater noch einmal verschiedene Aspekte diskutiert. Daraus ergaben sich folgende Änderungen in der Aufgabenstellung:

- Kapitel 5.2.1 – Es wird kein Anteil von Wohn- bzw. Gewerbenutzung vorgegeben (Vorgabe aus der Aufgabenstellung „2/3 zu 1/3“ wird gestrichen). Die Verteilung von Wohnen und Gewerbe soll sich aus dem Entwurf sowie den Rahmenbedingungen (Lärm, Erschließung etc.) ergeben. Ziel ist eine kleinteilige Mischung – dabei wird nicht vorgegeben, ob diese „horizontal“ oder „vertikal“ erfolgen soll.

- Kapitel 5.2.4 – Die Vorgabe zur Nahversorgung, dass gemäß Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EHZK) der Stadt Köln „Lebensmittelmärkte bis unter 800 m² nicht zulässig“ sind, wird durch die Vorgabe, dass Einzelhandelsbetriebe bis 500 m² Verkaufsfläche zulässig sind, ersetzt.

7. Nächste Termine

04.04.2014 Zwischenpräsentation (Zeit: 19:00-21:00 Uhr; Ort: EVA gGmbH)

15.05.2014 Abschlusspräsentation (Zeit: 18:00-20:00 Uhr; Ort EVA gGmbH)

Anlage:

- Anregungen/Anforderungen der Gartenwerkstatt Ehrenfeld

Ideen der Gartenwerkstadt Ehrenfeld e.V. für das kooperative Gutachterverfahren zur Entwicklung des ehemaligen Güterbahnhofs in Ehrenfeld

Ideen der Gartenwerkstadt Ehrenfeld e.V. für das kooperative Gutachterverfahren zur Entwicklung des ehemaligen Güterbahnhofs in Ehrenfeld

Die Stadt Köln, und mit ihr der Bezirk Ehrenfeld, steht in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen:

Ein prognostiziertes Bevölkerungswachstum mit entsprechenden Forderungen nach neuem Wohnraum und Arbeitsplätzen. Gleichzeitig eine stattfindende Gentrifizierung, d. h. Vertreibung angestammter Bevölkerungsgruppen und einer Verdrängung ärmerer Bevölkerungsschichten an den Stadtrand. Dazu kommt der demographische Wandel mit einem starken Anstieg der Zahl von SeniorInnen und entsprechenden Anforderungen an die Infrastruktur.

Eine der größten Herausforderungen wird sicher **die Anpassung der Stadt an den kommenden Klimawandel**. Sowohl lang andauernde Trocken- und Hitzeperioden, als auch zunehmende Starkregenereignisse erfordern Anpassungen im Bestand, besonders aber auch bei der Planung und Realisierung von Neubaugebieten.

Das Projekt „Klimawandelgerechte Metropole Köln“ wurde vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz mit dem Deutschen Wetterdienst in enger Kooperation mit der Stadt Köln und den Stadtentwässerungsbetrieben Köln durchgeführt. In dem seit Sommer 2013 vorliegenden Abschlussbericht sind die wesentlichen Methoden und Ergebnisse beschrieben. Darauf basierend werden Empfehlungen für eine klimawandelgerechte Stadtentwicklung gegeben.

Diese Empfehlungen sind bei der nun anstehenden Bebauung des ehemaligen Güterbahnhofs Ehrenfeld unbedingt zu berücksichtigen. **Das neue Quartier könnte eine Art Pilotprojekt für zukünftige Bauvorhaben ähnlicher Art in Köln werden.**

Von den Empfehlungen besonders hervor zu heben sind an dieser Stelle eine massive Durchgrünung des gesamten Areals in einer Kombination aus großkronigen Laubbäumen, Fassadenbegrünungen und intensiven Dachbegrünungen. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass die Ausrichtung der Gebäude nicht einer optimalen Durchlüftung des Areals im Wege steht. Regenwasser sollte in Zisternen gesammelt werden und sowohl zur Bewässerung der Grünanlagen als auch zur Brauchwassernutzung dienen.

Verkehrsflächen sind möglichst klein zu dimensionieren und sind, wenn überhaupt in hellem Asphalt auszuführen. Das Viertel sollte oberflächlich nicht vom Automobil dominiert werden. Falls das neue Quartier nicht autofrei ist, sollten vorhandene Autos in Tiefgaragen untergebracht werden, welches die Freiraumqualität merklich erhöht. Dass das Parken aus dem öffentlichen Raum verschwinden soll, ist eine Forderung der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V. (AGFS), welcher die Stadt Köln angehört.

Insgesamt ist nach Möglichkeit eine dezentrale Ver- und Entsorgung des Quartiers anzustreben. Eine besondere Bedeutung kann dabei dem „Urbanen Gärtnern“ zukommen. Die lokale Produktion von Lebensmitteln führt zu einer Sensibilisierung der Anwohnerschaft in Bezug auf ein umweltverträgliches Wirtschaften und ist ein direkter Beitrag zum Klimaschutz.

Die **Gartenwerkstadt Ehrenfeld e.V.** hat sich intensiv darüber Gedanken gemacht, welchen Beitrag sie leisten kann, um die oben genannten Ziele zu erreichen. Aus unserer Sicht trägt das Urbane Gärtnern viele der genannten Aspekte in sich. Wir bieten an, das urbane Gärtnern auf der Fläche des ehemaligen Güterbahnhofs von Ehrenfeld zu etablieren. **Die Entwicklung des Geländes bietet die einmalige Chance das urbane Gärtnern direkt am Anfang in die Planungen mit einzubeziehen.** Durch das urbane Gärtnern können sich die neuen Nachbarn kennen lernen, die Nachbarschaft kann dadurch näher zusammen wachsen und es können gemeinschaftliche Ideen zu einer weiteren Gestaltung des neuen Quartiers entstehen.

1. Unser Angebot im Detail

- Wir bieten an, das Urbane Gärtnern auf der Fläche zu organisieren und für die Pflege der entsprechenden Flächen zu sorgen.
- Der Verein möchte die zukünftige Nachbarschaft zum Mitmachen einladen und motivieren. Durch regelmäßige Workshops möchten wir unerfahrene Menschen im Gärtnern schulen und die Stadt Köln bei der Umweltbildung unterstützen.
- Wir möchten auf dem Gelände ein Kinderprogramm zum Gärtnern anbieten.

2. Urbanes Gärtnern auf Freiflächen

Statt langweiliger Schotter- oder Rasenflächen können folgende Elemente in Freiräume eingegliedert werden, die gemeinschaftlich bewirtschaftet werden. :

- Hochbeete
- Kräuterspiralen
- Obstbäume mit Kräuterunterpflanzungen
- Urbanes Gärtnern auf Dachflächen
- Vertikales Begrünen/Gärtnern (z. B. Weinanbau)

Die nötige gärtnerische Infrastruktur (Zisternen, Wasser- und Stromanschlüsse, Räume für Gartengeräte, etc.) sollte bei der Planung direkt berücksichtigt werden.

3. Gärtnern auf dem Lärmschutzwall

Es ist zu prüfen, inwiefern ein Gärtnern auch auf der Südseite des Lärmschutzwalls möglich ist.

Auf der Nordseite wären folgende Möglichkeiten denkbar

- Direkt an der auf dem Wall errichteten Mauer könnten Beete mit schattenverträglichen Pflanzen und Beerensträucher entstehen.
- Eine Mauer auf dem Wall könnte Licht durchlassen.
- Mit entsprechendem Abstand zur Mauer kann auch ein normales Gärtnern stattfinden.
- Räumlichkeiten für Gartengeräte können in den Wall integriert werden.

Die Bebauung des ehemaligen Güterbahnhofs Ehrenfeld bietet für Ehrenfeld und die Stadt Köln eine große Chance, jenseits heute üblicher städtebaulicher Umsetzung. Die Errichtung eines neuen, sozial durchmischten Quartiers, die Kombination aus Wohnen und Arbeiten, Lernen und Erholen sollte unter der Prämisse eines auf die Zukunft ausgerichteten Städtebaus umgesetzt werden.

Köln im Frühjahr 2014

Gartenwerkstatt Ehrenfeld e.V.
info@gartenwerkstadt-ehrenfeld.de